

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2022/026		
Aktenzeichen: Federführung:	372.240.201 Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren			
Verwaltungsausschuss		Entscheidung	öffentlich	05.04.2022

Pr. Nr. 2

Innensanierung der Kirche St. Josef - Investitionskostenzuschuss - Entscheidung Vorlage: 2022/026
--

Beschluss: (Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0)

1. Einem Investitionskostenzuschuss von max. 46.560 € an die Kirchengemeinde St. Josef in Bruchhausen zur Förderung von 20 % der Kosten für die Sanierung des Innenraums in Höhe von 235.300 € abzüglich des Eigenanteils (2.500 € bei Instandsetzungsmaßnahmen) wird zugestimmt.
2. Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen im Haushalt 2021 unter dem Investitionsauftrag I28100009003 / Sachkonto 78170000 in Höhe von 46.560 € zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel sind auf das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan in €	Betrag in €
2021/ 2022	I28100009003	Zuschuss an Kirchengemeinden	78170000	Investitionen an private Unternehmen	Übertragung der Haushaltsmittel von 2021 auf 2022 für die Innensanierung der Kirche St. Josef	-	46.560,00

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Beschlussempfehlung

1. Einem Investitionskostenzuschuss von max. 46.560 € an die Kirchengemeinde St. Josef in Bruchhausen zur Förderung von 20 % der Kosten für die Sanierung des Innenraums in Höhe von 235.300 € abzüglich des Eigenanteils (2.500 € bei Instandsetzungsmaßnahmen) wird zugestimmt.

2. Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen im Haushalt 2021 unter dem Investitionsauftrag I28100009003 / Sachkonto 78170000 in Höhe von 46.560 € zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel sind auf das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

Erläuterungstext

1. Vorbemerkung

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Verwaltungsausschuss vorgeschlagen, einem Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Kirche St. Josef in Bruchhausen zuzustimmen.

Mit einer weiteren Beschlussvorlage wird der Verwaltungsausschuss ebenfalls in der Sitzung am 5. April 2022 gebeten, dem Gemeinderat die Zustimmung zu einem Investitionskostenzuschuss für die Sanierung und Renovierung der Liebfrauenkirche vorzuschlagen.

Darüber hinaus ist geplant, dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 5. Juli 2022 zur Vorberatung bzw. Beschlussfassung weitere Anträge auf Investitionskostenzuschuss vorzulegen.

Um einen Überblick über die weiteren Anträge zu ermöglichen, sind diese nachfolgend aufgeführt:

- Kirche St. Martin wegen Nachfinanzierung Schäden am Dachstuhl - Zuwendungssumme: 196.670 €
- Kirche St. Bonifatius Schöllbronn wegen Sanierung Dach- und Außenfassade - Zuwendungssumme: 176.700 €
- Johannes-Kirche wegen Sanierung Glockenstuhl - Zuwendungssumme: 47.380 €
- Herz-Jesu-Kirche wegen Austausch Glockenstuhl - Zuwendungssumme: 31.900 €

Die Beschlussfassung über die Anträge zur Kirche St. Martin sowie zur Kirche St. Bonifatius Schöllbronn ist für die Sitzung des Gemeinderats am 20. Juli 2022 vorgesehen.

Alle vorgenannten Maßnahmen sind im Doppelhaushalt 2022/2023 eingeplant und finanziert.

2. Sachstand / Historie zur Innensanierung der Kirche St. Josef Bruchhausen

Die 1956 eingeweihte katholische Kirche St. Josef ist von zentraler Bedeutung für den Stadtteil Bruchhausen. Seit über 60 Jahren ist die Kirche ein zentraler Anlaufpunkt für Bürger und Bürgerinnen des bevölkerungsreichsten Stadtteils Ettlingens.

Im August 2018 erhielt das zuständige Fachamt einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Innensanierung der Kirche St. Josef. Bei der beantragten Maßnahme geht es hauptsächlich um die Sanierung und Modernisierung von Bodenbelägen, Innenwänden, Decken sowie den elektrotechnischen Anlagen. Eine erste Gesamtkostenberechnung ergab einen Finanzierungsbedarf von insgesamt 235.300 €.

Die Antragsfrist für die Gewährung einer Zuwendung gemäß den Investitionsförderrichtlinien für Religionsgemeinschaften endet jeweils am 30. April eines Jahres. Eine Aufnahme ist dann in den Haushalt des Folgejahres möglich. Die Mittel für die Bezuschussung der Innensanierung der Kirche St. Josef konnten somit erstmals für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant werden. Durch fehlende Unterlagen verzögerte sich die Prüfung des Antrags. Nachdem im November 2019 eine Kostenberechnung nach DIN 276 vorlag, wurden weitere für eine abschließende Stellungnahme des AHG erforderliche Unterlagen im Mai 2020 nachgereicht.

Aus einem Zeitungsartikel der BNN vom 11.01.2020 war zu entnehmen, dass die Sanierungsmaßnahme seitens der Kirchengemeinde bereits Ende 2019 begonnen worden war, obwohl weder ein Zuwendungsbescheid noch eine Genehmigung der vorzeitigen Durchführung vorlag. Gemäß Ziffer 5.1 a) Investitionsförderrichtlinien war der Antrag auf Zuwendung somit abzulehnen, da Zuwendungen für bereits beauftragte oder ausgeführte Maßnahmen nicht mehr gewährt werden.

Am 26.03.2020 legte die Katholische Seelsorgeeinheit Ettlingen-Land einen entsprechenden Widerspruch ein. Der Kirchengemeinde sei nicht bekannt gewesen, dass nicht alle für den Baubeginn notwendigen Maßnahmen und Verfahren abgeschlossen waren. Eine Genehmigung zur vorzeitigen Durchführung der Maßnahme wurde nachträglich erteilt; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Genehmigung bei rechtzeitiger Beantragung auch erteilt worden wäre. Da somit die Grundlage für den Ablehnungsbescheid entfallen ist, wurde dieser am 22.12.2020 zurückgezogen. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid wurde am 23.12.2020 erlassen.

Zuwendungsfähig laut städtischer IKZ-Richtlinie sind an Kirchengebäuden modernisierungs- und denkmalschutzrechtliche Baumaßnahmen sowie Instandsetzungsmaßnahmen, die zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit und vollen Nutzungsfähigkeit des Gebäudes und deren Anlagen dienen. Nicht zuwendungsfähig sind Grunderwerb, das Anlegen von Gärten oder Parkplätzen, Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände für Leitung bzw. Verwaltung des Objektes sowie Lehr-, Lern- und Verbrauchsmaterialien, inklusive sakraler bzw. liturgischer Gegenstände. Bei Außenanlagen und Schönheitsreparaturen sind Denkmalschutz bzw. Stadtbildbedeutung sowie die baukonstruktive Notwendigkeit entscheidend.

3. Maßnahmen / Bewertung

Die Innensanierung der katholischen Pfarrkirche St. Josef umfasst die gesamte Raumschale des Kircheninnenraums einschließlich Chorraum, Empore, den Windfang am Hauptportal sowie die beiden Seitenkapellen. In der vom beauftragten Architekten (Dipl.-Ing. Volker Friedmann, Malsch-Waldprechtsweiler) sowie dem Erzbischöflichem Bauamt Heidelberg nach DIN 276 erstellten Sanierungsmaßnahme sind einige Leistungen entweder als „1 Stck“ oder „1 psch“ oder als grob aufgerundete Flächen aufgeführt. Grundsätzlich sind diese Pauschalen nicht prüfbar. Im Großen und Ganzen werden die angesetzten Kosten von **235.300,00 € brutto** vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft laut Stellungnahme vom 25. Juni 2020 jedoch als plausibel erachtet.

Im vorliegenden Fall ist aus Sicht des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft kein Baugesuch notwendig gewesen. Auflagen der unteren Denkmalschutzbehörde sind nicht zu beachten, da das Gebäude nicht in der Denkmalliste aufgeführt ist. Nach Ansicht der Verwaltung sind keine weiteren Gutachten bzw. Untersuchungen notwendig.

4. Zusammenfassung / Verwaltungsempfehlung

Mit Blick auf die Notwendigkeit der Maßnahmen wird seitens der Verwaltung folgende Vorgehensweise zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen der IKZ-Richtlinie empfohlen:

Für die Sanierungskosten in Höhe von insgesamt 235.300,00 € wird die zum Zeitpunkt der Antragstellung übliche Förderung in Höhe von **20 %** vorgeschlagen bzw. empfohlen.

Daraus resultiert eine städtische Förderung von rund **46.560 €**. Entsprechende Mittel waren erstmals bereits im Haushaltsjahr 2020 eingeplant und wurden im Haushaltsjahr 2021 neu veranschlagt. Die für die Durchführung der Maßnahme im Haushalt 2021 unter dem Investitionsauftrag I28100009003 / Sachkonto 78170000 eingeplanten Mittel von 46.560 € sollen nun auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Da die Maßnahme zwischenzeitlich abgeschlossen wurde und auch schon ein Verwendungsnachweis vorliegt, ist von einer Auszahlung im Jahr 2022 nach der Haushaltsgenehmigung auszugehen.

Anlagen

Kostenberechnung DIN 276
St. Josef-Baubeschreibung-Innensanierung

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold leitet in die Thematik ein.

Frau Baron-Cipold erläutert die Vorlage mündlich.

Stadträtin Seutemann stimmt für die CDU-Fraktion zu.

Stadtrat Hilgers berichtet, dass seiner Fraktion einige Sachen negativ aufgestoßen seien. Die Reihenfolge sei falsch gewesen, denn man habe ausbezahlt, ohne dass der Gemeinderat vorher entschieden habe. Es sei quasi ein Haftungsfall. Das ganze sei nicht optimal gelaufen, vielleicht sollte man in Zukunft eventuell ein Vieraugenprinzip einführen. Wenn man bei den Vereinen tatsächlich strenger sei, müsse man dies auch hinterfragen. Eventuell möge man sich auch mal von den Kirchen langfristige Planungen vorlegen lassen. Man stimme der Vorlage zähneknirschend zu.

Oberbürgermeister Arnold stellt klar, dass es nicht so sei, dass der Gemeinderat gar nicht darüber beschlossen hätte, denn es seien Mittel in den Haushalt eingestellt worden. Zudem habe die Kirche ja einen Anspruch nach den Richtlinien und soweit man diese einhalte, habe kein Mitarbeiter einen Fehler gemacht. Es habe sich lediglich aufgrund von Krankheit ein Stau ergeben.

Stadträtin Riedel verweist darauf, dass bei den Kirchen eben Sanierungen anstünden. Die Vorlage entspreche den Förderrichtlinien, auch wenn sich ihre Fraktion gleichfalls über die nicht eingehaltenen Fristen gewundert habe. Man stimme dennoch zu.

Stadträtin Dr. Eyselen wünscht sich in Zukunft eine Deckelung und die Offenlegung der Planungen im Voraus.

Stadtrat Dr. Schneider stellt fest, dass man sich im Rahmen der Förderrichtlinien bewege und stimmt daher zu.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister